

Dieses Blatt genau lesen, und mit Unterschrift bestätigen. Ihre Angelkarte ist nur in Verbindung mit diesem Schriftstück und Ihrer Unterschrift gültig.

Es dürfen mit der Jahreskarte wöchentlich gefangen werden (auch für mehrere 2- Tageskarten und Gästekarten in folge gültig):

- 3 Edelfische (Schleien oder Karpfen)
- 2 Raubfische (Hechte oder Zander)
- Waller sind frei
- Minderfische unbeschränkt (**Schonzeit Rotaugen/Rotfedern beachten**)

Den Fischereiaufsehern des Vereins (die gesamte Vorstandschaft), den Staatlichen Fischereiaufsehern und Polizeibeamten sind auf Verlangen alle Unterlagen, die die Fischereiausübung betreffen auszuhändigen. Auf Verlangen ist die Kontrolle des Kfz, des Setzkeschers und jeder Aufbewahrungsort (Eimer u.s.w) für Fische zu gestatten.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften des Vereins und gegen geltende Gesetze, haben den sofortigen Entzug des Erlaubnisscheins ohne Rückvergütung zur Folge. Ob Anzeige erstattet wird, liegt im Ermessen der Vorstandschaft und der Fischereiaufsicht.

Schonzeiten und Schonmaße für den Bezirk Unterfranken

Fischarten	Schonzeiten	Schonmaß
Aal	1.11 bis 28.2	50 cm
Äsche	1.1 bis 30.4	35 cm
Barbe	1.5 bis 30.6	40 cm
Barsch	1.2 bis 30.4	keines
Bachforelle	1.10 bis 28.2	26 cm
Karpfen	keine	35 cm
Schleie	keine	26 cm
Rotaugen/ Rotfeder	1.4 bis 15.5	keines
Hecht	1.2 bis 30.4	50 cm
Zander	1.2 bis 30.4	50 cm
Waller (Wels)	keine	keines

Liebe Gastangler und Mitglieder, bitte verlassen Sie ihren Angelplatz Sauber und Ordentlich. Wir schmeißen unseren Müll auch nicht in ihren Garten und wir verrichten unsere Notdurft auch nicht in Ihrem Wohnzimmer. Bitte graben Sie ihre Notdurft an einem geeigneten Ort ein, aber nicht am nächsten Angelplatz!

Mit dem Erwerb eines Erlaubnisscheins des Fischer- und Anglervereins erkläre ich mich mit den oben aufgelisteten Vorschriften und Auflagen einverstanden. Im Falle eines Verstoßes bin ich mir über die Konsequenzen im Klaren (sofortiger Kartenentzug, Anzeige usw).

(Stand Januar 2020)

Ich habe das Beiblatt gelesen und bin mir über die Konsequenzen im Klaren.

Unterschrift:

22.04.2020, Achtung, dass Grillen und Lagerfeuer schüren ist ab sofort in jeder Art verboten. Bei Nichtbeachtung erfolgt sofort Angelkartenentzug.